

## Anmeldung zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes

Stand 01.01.2023

### ANLAGEBETREIBER

---

Name  
Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse  
Strasse / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten  
Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung  
IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

### HÄNDLER

---

Name  
Technische Betriebe Goldach (TBG)

Adresse  
Strasse / Nr.: Marmorstrasse 3

PLZ / Ort: 9403 Goldach

Kontaktdaten  
Telefon: 058 228 78 78  
E-Mail: tbg@goldach.ch

### PRODUKTIONSANLAGE

---

Standort  
Strasse / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: **9403 Goldach**

KEV-Projekt  
Nr: \_\_\_\_\_

Energieträger  
Photovoltaik

Geplante Inbetriebsetzung  
Datum: \_\_\_\_\_

### 1. PRÄAMBEL

Beim „ökologischen Mehrwert“ handelt es sich um den Mehrwert, welchen ökologisch produzierter Strom aus erneuerbaren Energien gegenüber konventionell produziertem Strom aus nicht erneuerbaren Energien aufweist.

Mit der vorliegenden Anmeldung wird die Übertragung des ökologischen Mehrwertes in Form von Herkunftsnachweisen an die TBG geregelt. Die Vergütung der Energie durch die TBG ist nicht Gegenstand dieser Anmeldung.

Der ökologische Mehrwert wird für die naturemade Stromqualitäten der TBG verwendet. Subsidiär gilt das Reglement der TBG.

## **2. LIEFERGEGENSTAND**

Die Herkunftsnachweise haben der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität zu genügen.

Die Anlage entspricht dem Label „naturemade star“ gemäss den Zertifizierungsrichtlinien des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE). Ist die Anlage noch nicht zertifiziert, wird diese durch die Energieplattform AG nach naturemade star zertifiziert (Paketzertifizierung).

Die Produktionsanlage ist im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG erfolgreich aufgenommen.

## **1 LIEFERMENGE, PRODUKTIONSANLAGE**

Der Anlagebetreiber liefert den TBG sämtliche Herkunftsnachweise, der auf Seite 1 genannten Produktionsanlage. Die Herkunftsnachweise dürfen kein weiteres Mal an Dritte im In- oder Ausland verkauft oder auf andere Weise übertragen werden.

## **3. LIEFERFRISTEN UND LIEFERORT**

Der Anlagebetreiber hat die Übertragung der Herkunftsnachweise mittels HKN-Dauerauftrag sicher zu stellen.

Die Lieferung der Herkunftsnachweisen und der Zertifikate erfolgt in der Herkunftsnachweisdatenbank der Pronovo AG durch Übertragung der Herkunftsnachweise vom Anlagebetreiber an die TBG.

## **4. PREIS**

Die TBG vergüten dem Anlagebetreiber ausschliesslich die Menge des ökologischen Mehrwertes, welche der tatsächlich produzierten und ins Netz eingespeisten Energie entspricht.

Die Vergütung richtet sich nach dem Preisblatt der TBG. Dieser Vergütungsansatz kann von den TBG jährlich angepasst werden.

## **5. MESSUNG**

Die Messung erfolgt nach den Vorgaben der TBG. Entsprechende Messgeräte und Ergänzungen des Messplatzes gehen zu Lasten des Anlagebetreibers.

## **6. ABRECHNUNG**

Als Liefer- und Abrechnungsperiode wird das Quartal festgelegt.

Die Abrechnung gegenüber dem Anlagebetreiber erfolgt vierteljährlich durch die TBG mittels Gutschrift jeweils bis spätestens 30 Tage nach Lieferung.

## **7. STROMBEZUG**

Der Anlagebetreiber verpflichtet sich am Standort der Produktionsanlage Naturstromprodukte der TBG zu beziehen (naturstrom basic oder naturstrom star).

## 8. BEGINN DER ÜBERTRAGUNG

Voraussetzungen für die Anmeldung zur HKN-Übernahme durch die TBG sind:

- die Anlageleistung darf 100 kVA nicht übersteigen
- die Aufnahme der Anlage im HKN-System von Pronovo, Pronovo bestätigt dies nach erfolgter Beglaubigung per Email «Freischaltung der Anlage für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen»
- die erfolgreiche Bestätigung des Dauerauftrages durch Sie
- Rücklieferung Energie an TBG gemäss publiziertem Rücklieferatarif

Die früheste Vergütung der HKN ist ab der nächsten Verrechnungsperiode nach der Rückmeldung des Dauerauftrags.

## 9. DAUER UND BEENDIGUNG DER ÜBERTRAGUNG

Die Übertragung beginnt bei Quartalsbeginn nach der Anmeldung und verlängert sich jährlich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Die Beendigung der Übertragung ist jeweils auf Ende des Kalenderjahres mit einer dreimonatigen schriftlichen Kündigung möglich.

Eine fristlose Beendigung der Übertragung ist nur möglich, wenn eine Partei eine oder mehrere Bestimmungen verletzt und trotz eingeschriebener Mahnung der anderen Partei den vertragsgemässen Zustand nicht innert 30 Tagen wiederherstellt.

Erhält die Anlage während der Vertragslaufzeit die KEV Zusage (nicht Einmalvergütung), beendet sich die Übertragung automatisch auf das Datum des KEV-Eintrittes.

Der Anlagebetreiber bestätigt, dass

- die Angaben auf Seite 1 stimmen;
- die erwähnte Produktionsanlage realisiert, in Betrieb gesetzt und beglaubigt wurde;
- und im Herkunftsnachweissystem der Pronovo AG erfolgreich aufgenommen ist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Anlagebetreiber: \_\_\_\_\_